

Anhang 1

Reglement Wahl der Klassendelegierten und Ablauf der Wahl

1. Wahl der Klassendelegierten

- Die letztjährigen Klassendelegierten führen die Wahlen durch.
- Alle Eltern der jeweiligen Klassen sind stimmberechtigt.
- Gewählt werden können nur Eltern, die bei der Wahl persönlich anwesend sind, resp. vorgängig schriftlich den bisherigen Klassendelegierten mitgeteilt haben, dass sie sich für die Wahl zur Verfügung stellen.
- Nicht wählbar sind Mitarbeitende der Schule (inkl. Mitarbeiter des Mittagstisches), deren Partner und Mitarbeitende des Schulamtes.
- Eltern, bei denen mehrere Kinder die Schule St. Georgen besuchen, können nur eine Klasse als Klassendelegierte vertreten.
- Finden sich keine Klassendelegierte oder nur ein Klassendelegierter, so verbleibt die entsprechende Klasse für ein Jahr ohne Vertretung, resp. nur mit einer Vertretung im Elternrat.

2. Ablauf der Wahl

- Die Eltern werden mit der Einladung zum jährlich im 1. Schulquartal stattfindenden Elternabend auf die Wahl der Klassendelegierten aufmerksam gemacht.¹
- Die Wahlleiter (i.d.R. letztjährige Klassendelegierte) stellen den Elternrat kurz vor (Ziel, Zweck, Organisation) und erklären das Wahlprozedere.
- Die anwesenden Eltern nominieren ihre beiden Wunschkandidaten schriftlich. Der eigene Name darf ebenfalls aufgeführt werden.
- Die Namen aller nominierten Eltern werden notiert. Diese werden angefragt, ob sie bereit seien für die Wahl zu kandidieren. Möchte jemand nicht kandidieren, kann die Nomination ohne Begründung abgelehnt werden.
- Die kandidierenden Eltern stellen sich kurz vor (Motivation, Anliegen, Ideen, etc.)
- Die anwesenden Eltern erhalten zwei Wahlzettel für die Wahl der beiden Klassendelegierten. Es gilt das einfache Mehr. Erhalten mehrere Eltern gleich viele Stimmen, wird erneut ein Wahlgang durchgeführt, solange bis das einfache Mehr erreicht ist.
- Der Wahlleiter erstellt ein Wahlprotokoll (Anhang 2) und leitet dieses dem Aktuar des Elternrates weiter. Eine Kopie des Wahlprotokolls geht an die Schulleitung.

¹ Die Durchführung des Elternabends im 1. Schulquartal ist in allen neu gebildeten Klassen zwingend notwendig. Stellen sich bei bestehenden Klassen gewählte Klassendelegierte für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung, muss nicht zwingend ein Elternabend durchgeführt werden. In diesem Fall sind die Klassendelegierten mittels einer stillen Wahl innert der definierten Frist für eine weitere Amtsperiode gewählt. Die bisherigen Klassendelegierten informieren den Vorstand über das Ergebnis der stillen Wahl.

Anhang 2 Wahlprotokoll der Klassendelegierten

Klasse	
Schuljahr	
Wahlleiter	

Liste der nominierten Personen

Name / Vorname	Anzahl Nominierungen	ist bereit zu kandidieren

Liste der Kandidaten

Name / Vorname	Anzahl erhaltene Stimmen	Wahlgang Nr.

Liste der gewählten Klassendelegierten

Name / Vorname	Adresse	Telefon / Email

Ort / Datum

Unterschrift des Wahlleiters

.....

.....

Geht an: Aktuar des Elternrates St. Georgen
Kopie: Schulleitung